

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wußte, wie lange er diesem oder jenem Herrn werde gehorchen müssen.

Da die Hussiten zwey Mahl das nördliche Oesterreich mit Raub, Mord und Brand heimsuchten, wodurch, wie die Chronik des Stiftes Klosterneuburg sagt, alle, über der Donau gelegenen, nach Klosterneuburg gehörigen Dörfer geplündert und abgebrannt wurden, so entging Haselbach gewiß diesem allgemeinen Schicksale nicht, und diese traurigen Vorfälle mögen die Veranlassung gewesen seyn, daß Herzog Albrecht V. den 31 klosterneuburgischen Holden die Robath ablösen ließ, welche sie mit Holzführen und Ackern zu seinem Hause und seiner Feste Kreuzenstein zu leisten hatten. Jedes Lehen hatte für die ewige Erlassung dieser Schuldigkeit dem Herzoge 5 Pf. Pfennige zu bezahlen. Die darüber gefertigte Urkunde wurde 1436 zu Tulln ausgestellt. Diese vielen traurigen Ereignisse, wodurch die Bewohner dieses Dorfes verarmten, und viele gezwungen wurden, einen Theil ihrer Besitzungen zu verpfänden, zu veräußern, oder wohl gar ihre Häuser zu verlassen, führten in der Folge noch manche Beirungen in Hinsicht der Gränzen des Burgfriedens und der herrschaftlichen Gerechtsame herbey; daher mußte im Jahre 1545 eine neue Gränzberichtigung zwischen Niederhollabrunn und Haselbach vorgenommen werden; dann wurde im Jahre 1562 mit den Herren von Zelking, als Besitzern der Herrschaft Sierndorf, in Betreff des streitigen Knappenackers (Grund, Gehölz und Wiesen) ein Vertrag geschlossen, wodurch dem Stifte sein altes Recht über diese Gründe wieder zu Theil wurde. Späterhin im Jahre 1630 löste das Stift von der Kirche Leizersdorf einige Loch Waldung in dem Haselbacher Walde ein, und begränzte seine Besitzungen mit Marchsteinen, um künftigen Irrungen und Streitigkeiten vorzubeugen.

Bei den öftern türkischen Einfällen im sechzehnten Jahrhunderte wurde der Michaelsberg als ein Wapunct bestimmt, und mehrmahlen mußte die Umgegend ihren Blick auf diesen Berg richten, wenn sich die Bewohner des flachen Landes vor diesen fürchtlichen Feinden mit ihren